

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Erbrecht und neues Betreuungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.02.2023 - 27.02.2023

Gemeinschaftliche Testamente: Bindungswirkung und andere Rechtsfragen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.03.2023 - 02.03.2023

Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2023 - 07.03.2023

Fallstricke beim Geschiedenenunterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2023 - 07.03.2023

Anrechnung und Ausgleichung im Erb- und Pflichtteilsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023 - 23.03.2023

Die Erbenhaftung - kompakt, verständlich, praxisbezogen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023 - 23.03.2023

Von der Trennung bis zur Scheidung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.03.2023 - 29.03.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallen bei Vergleichen und Vereinbarungen im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.04.2023 - 17.04.2023

Optimale Beratung von Erblassern zu Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflagen, Teilungsanordnung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.04.2023 - 18.04.2023

Die Scheidungsimmobilie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.05.2023 - 05.05.2023

Fehlerquellen, Prozesstaktik und Verfahren in Unterhaltssachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.05.2023 - 25.05.2023

Abrechnung in Ehe- und Familiensachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.06.2023 - 21.06.2023

Anwaltshaftung im Erbrecht - typische Beratungsfehler und Haftungsrisiken in der Mandatsbearbeitung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.06.2023 - 27.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. März 2024